

Bürgerschaft Landesparlament – Legislative

»Die Bürgerschaft wählt die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl.«
(Art. 34 / Abs.1 Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV))



Erster Bürgermeister (Präsident des Senats)

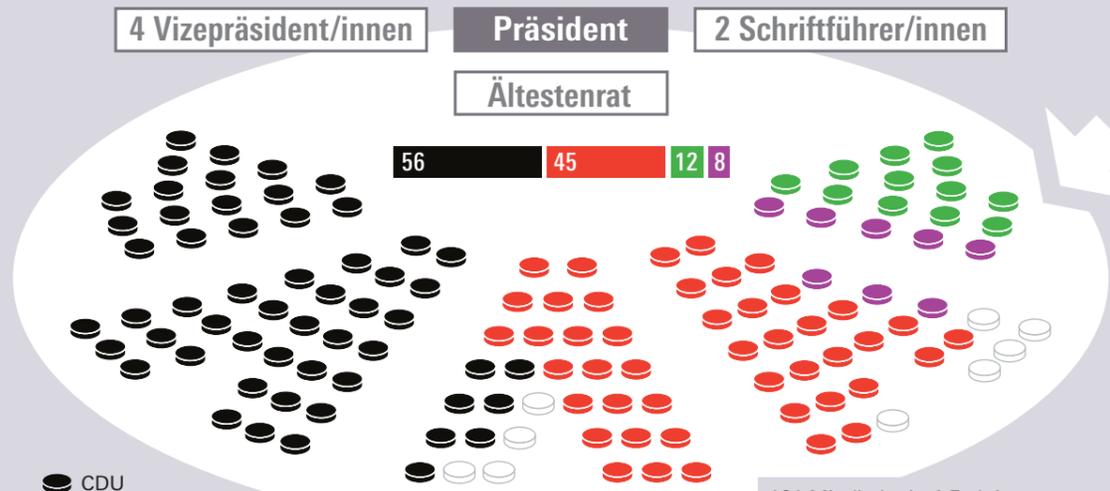
Regierung 68 (56+12) Opposition 53 (45+8)

»Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beantragt die gemeinsame Bestätigung durch die Bürgerschaft; bei der späteren Berufung von Senatorinnen und Senatoren kann sie oder er auch deren gesonderte Bestätigung beantragen.«
(Art. 34 / Abs. 2 – Satz 2 HV)



»Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beruft und entlässt die Stellvertreterin (Zweite Bürgermeisterin) oder den Stellvertreter (Zweiter Bürgermeister) und die übrigen Senatorinnen und Senatoren.«
(Art. 34 / Abs. 2 – Satz 1 HV)

Senat Landesregierung – Exekutive



- CDU
- SPD
- GRÜNE/GAL
- DIE LINKE
- parteilos
- leere Parlamentssitze

121 Mitglieder in 4 Fraktionen:
50 über die Landesliste und 71 über die Wahlkreislisten gewählt.

13 Ausschüsse mit je 12 Mitgliedern
(6 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE/GAL, 1 DIE LINKE)

- Europaausschuss
- Familien-, Kinder- und Jugendausschuss
- Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Innenausschuss
- Kultur-, Kreativwirtschafts- und Tourismusausschuss
- Rechtsausschuss
- Schulausschuss
- Sozial- und Gleichstellungsausschuss
- Sportausschuss
- Umweltausschuss
- Verfassungs- und Bezirksausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Wissenschaftsausschuss

3 Ausschüsse mit je 22 Mitgliedern
(10 CDU, 8 SPD, 2 GRÜNE/GAL, 2 DIE LINKE)

- Eingabenausschuss
- Haushaltsausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss

2 Kontrollgremien mit je 7 Mitgliedern
(3 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNE/GAL)

- Verfassungsschutz
- Wohnraumüberwachung

1 Kontrollgremium mit 3 Mitgliedern
(2 CDU, 1 SPD)

- Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

24. Februar 2008:
Wahl der 19. Hamburgischen Bürgerschaft

	Landeslisten (1 Stimme)		Wahlkreislisten (5 Stimmen)	
Wähler/innen:	785 243		783 970	
Wahlbeteiligung:	63,5%		63,4%	
ungültige Stimmen:	7 712 (1,0%)		24 423 (3,1%)	
gültige Stimmen:	777 531		3 723 546	
davon	CDU	331 067 (42,6%)	1 451 742 (39,0%)	56 Sitze
	SPD	265 516 (34,1%)	1 214 263 (32,6%)	45 Sitze
	GRÜNE/GAL	74 472 (9,6%)	508 118 (13,6%)	12 Sitze
	DIE LINKE	50 132 (6,4%)	274 196 (7,4%)	8 Sitze

Rund 7,3% der gültigen Stimmen entfielen auf 10 Parteien, die die 5%-Hürde nicht erreichten. Die FDP erhielt 36 953 Stimmen (4,8%). Die weiteren 9 Parteien blieben unter der 1%-Grenze.

Rechnungshof

Präsident
Vizepräsident
4 Direktor/innen

Auf Vorschlag des Senats mit Zweidrittel-Mehrheit von der Bürgerschaft gewählt und vom Senat ernannt.
(Art. 71 / Abs. 3 und 4 HV)

Hamburgisches Verfassungsgericht

Teil der Judikative
Neun Mitglieder auf sechs Jahre von der Bürgerschaft gewählt
(Art. 71 / Abs. 3 und 4 HV):

Präsident
(Hamburgischer Berufsrichter, auf Vorschlag des Senats gewählt)

8 Verfassungsrichter/innen
(Mind. drei Hamburgische Berufsrichter/innen, eine/einer auf Vorschlag des Senats gewählt, sowie mind. zwei weitere Juristinnen bzw. Juristen mit Befähigung zum Amt einer Richterin bzw. eines Richters.)

Hamburgischer Datenschutzbeauftragter

Auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft gewählt.



9 Fachbehörden mit eigenen Deputationen

- Behörde für Inneres
- Behörde für Kultur, Sport und Medien
- Behörde für Schule und Berufsbildung
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Finanzbehörde
- Justizbehörde

2 Senatsämter

- Personalamt
- Senatskanzlei

Bezirksverwaltung: 7 Bezirksämter mit eigenen Bezirksversammlungen

